

Gemeinde Bodenkirchen



VOLLZUG DER WASSERGESETZE EINLEITEN VON NIEDERSCHLAGSWASSER AUS DEM BG BONBRUCK NORD-OST IN DEN ENTWÄSSERUNGSGRABEN FL.NR. 111 (GW3)

Oktober 2025

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Vorhabensträger:

Gemeinde Bodenkirchen
Ebenhauserstraße 1
84155 Bodenkirchen
Tel.: 08745/96860

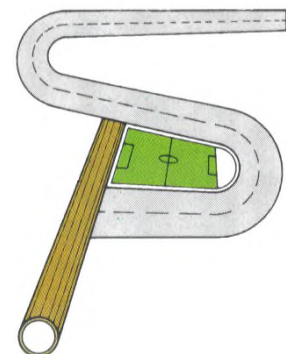
Landkreis:

Landshut

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro
Preiss & Schuster

Dieselstraße 5
84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741/928700
Fax: 08741/928702



Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ in Bonbruck

Vollzug der Wassergesetze Projektbericht

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG „Bonbruck Nord-Ost“ in den Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 (GW3)

Einleitungsstelle Fl.Nr. 111

Erläuterungsbericht Wasserrechtsentwurf

vom Oktober 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORHABENSTRÄGER	3
2	ZWECK DES VORHABENS	3
3	BESTEHENDE VERHÄLTNISSE	3
3.1	Vorflutverhältnisse	3
3.2	Bestehende Abwasseranlagen	4
3.3	Baugrundverhältnisse	4
3.4	Grundwasserverhältnisse	7
4	LAGE DES VORHABENS	7
5	ART UND UMFANG DES VORHABENS	8
5.1	Darstellung der gewählten Erschließungslösung	8
5.2	Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen	8
5.2.1	Verkehrswege	8
5.2.2	Kanalisation	10
5.2.3	Wasserversorgung	14
5.3	Höhenlage und Festpunkte	14
6	AUSWIRKUNG DES VORHABENS	14
6.1	auf die Hauptwerte des beeinflussten Gewässers	14
6.2	auf das Abflussgeschehen	14
6.3	auf das Gewässerbett und die Uferstreifen	15
6.4	auf Gewässerbenutzungen	15
6.5	auf Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Fischerei	15
6.6	auf Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger	15
7	RECHTSVERHÄLTNISSE	15
7.1	Unterhaltungspflicht in dem vom Vorhaben berührten Gewässerabschnitt	16
7.2	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen	16
7.3	Übersicht der beantragten Benutzung	16

Anlagen:

1	Tabelle WWA Einleitungen	18
---	--------------------------	----

1 VORHABENSTRÄGER

Vorhabensträger für die Erschließung des Baugebietes „Bonbruck Nord-Ost“ in Bonbruck ist die Gemeinde Bodenkirchen, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen. Die Gemeinde Bodenkirchen erteilte dem Ingenieurbüro Preiss & Schuster, Dieselstraße 5, 84137 Vilsbiburg, mit Ingenieurvertrag vom 18.03./ 27.03.2025 den Auftrag, die Erschließungsplanung (Straßenbau, Kanalbau) zu erstellen und die Baumaßnahme zu beaufsichtigen.

Die Gemeinde Bodenkirchen stellte über das Ingenieurbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut den Bebauungsplan am 22.05.2025 digital zur Verfügung.

2 ZWECK DES VORHABENS

Die Gemeinde Bodenkirchen erschließt das BG „Bodenkirchen Nord-Ost“ um Mischgebietsflächen für den derzeitigen Bedarf bereitzustellen. Das Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ schließt mit 6 Baugrundstücken an den nördlichen Ortsrand von Bonbruck, östlich der Kreisstraße LA1 an. Das anfallende abzuleitende Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ wird in Regenwasserleitungen gefasst und über Regenwasserstauzisternen und einem Stauraumkanal gedrosselt dem Entwässerungsgraben FI.Nr. 111 (GW3) zugeleitet.

3 BESTEHENDE UND GEPLANTE VERHÄLTNISSE

3.1 Vorflutverhältnisse

Der geplante Regenwasserkanal leitet das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ über Stauzisternen und einem Stauraumkanal im Gebiet gedrosselt in den Entwässerungsgraben FI.Nr. 111 (GW3) ein, der das Niederschlagswasser nach ca. 110 m zur Bina FI.Nr. 104, Gewässer 3. Ordnung, transportiert. Der Entwässerungsgraben ist lt. BayernAtlas erst ab dem Rohauslass östlich der Kreisstraße LA1 als Gewässer kartiert.

Das Niederschlagsgebiet gehört zum Einzugsgebiet der Donau. Vorfluter für die Aufnahme von abgeleitetem Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ ist der Entwässerungsgraben FI.Nr. 111, ein Gewässer 3. Ordnung, unmittelbar nördlich des Baugebietes, der nach ca. 110m in die Bina mündet.

Das Niederschlagsgebiet gehört zum Einzugsgebiet der Donau.

Der Gemeindeverwaltung Bodenkirchen ist für den Entwässerungsgraben kein Fischereirechteinhaber bekannt.

Gewässerfolge: Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 - Bina - Rott - Inn - Donau

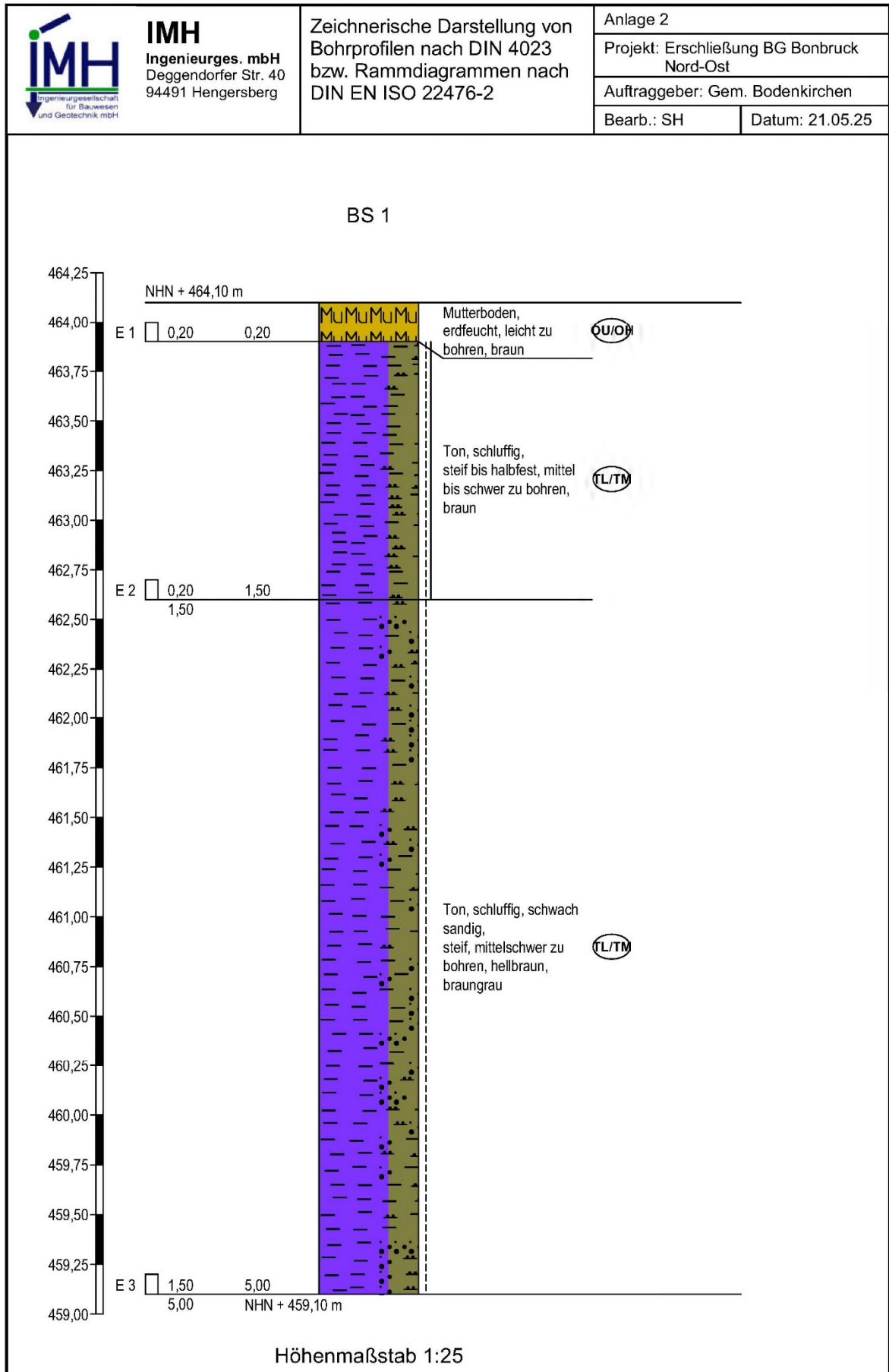
3.2 Bestehende Abwasseranlagen

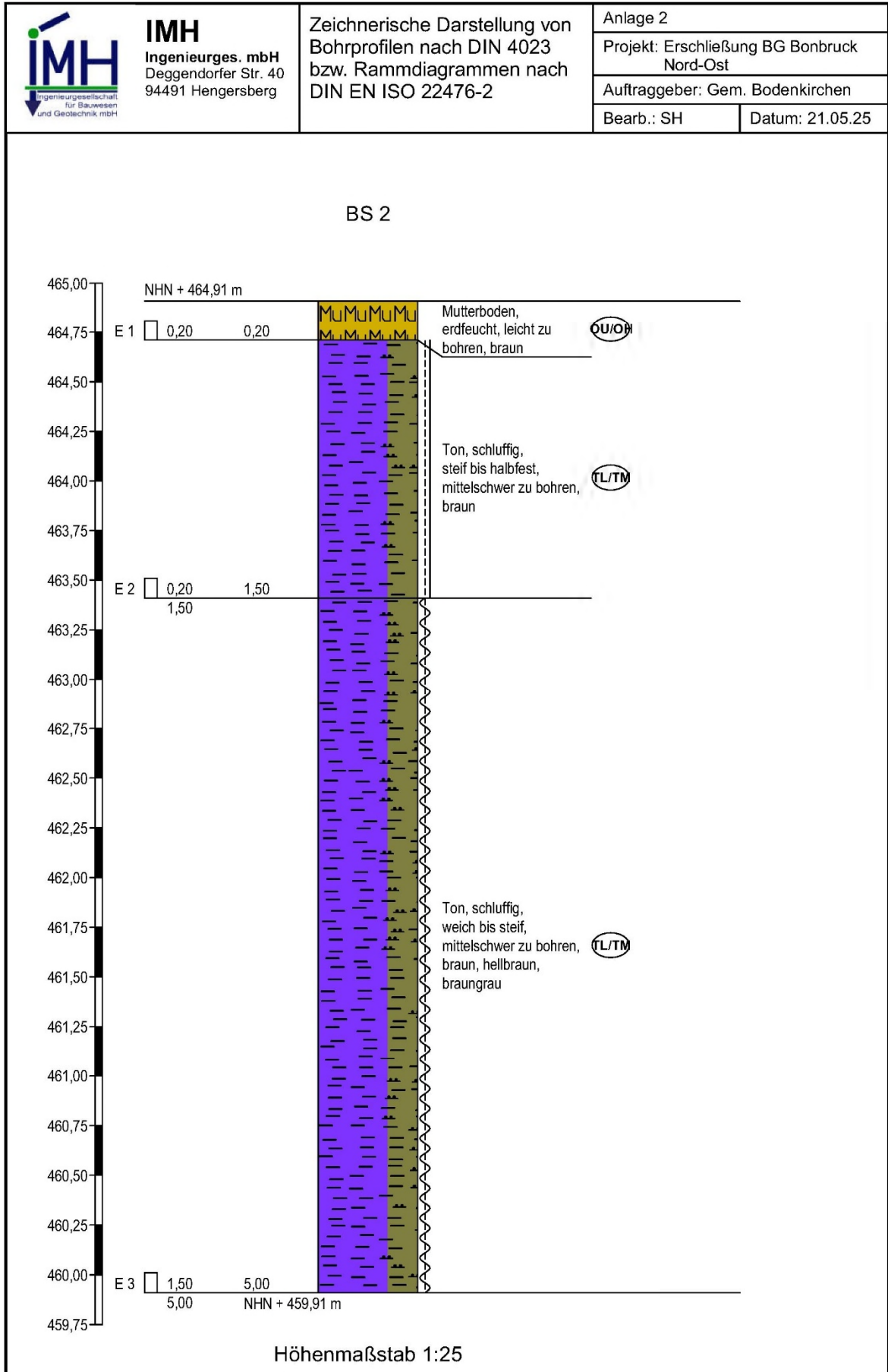
In Bodenkirchen wird Schmutzwasser in Schmutzwasserkanalleitungen gesammelt und der KA Hilling zugeleitet. Am MI „Bonbruck Nord-Ost“ führt eine Schmutzwasserkanalleitung DN 300 AZ vorbei, in die das anfallende Schmutzwasser mit einer Steinzeugrohrleitung DN 200 eingeleitet wird.

Das Kanaleinzugsgebiet der geplanten Niederschlagswassereinleitung in den Entwässerungsgraben (Fl.Nr. 111) umfasst die Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“. Das gesammelte Niederschlagswasser wird durch Regenwasserstauzisternen auf den Grundstücken und einem Regenwasserstauraumkanal mit insgesamt 106 m³ Volumen gedrosselt eingeleitet.

3.3 Baugrundverhältnisse

Im Vorfeld der Entwurfsplanung wurden im Auftrag der Gemeinde Bodenkirchen am 21. Mai zur Baugrundbeurteilung und der Erkundung des Grundwassers Rammkernsondierungen bis in eine Tiefe von 5,00 m niedergebracht. Die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH nahm an den vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster festgelegten Lagen von insgesamt 2 Schürfen folgende Bodenstrukturen auf. (Quelle: Prüfbericht IMH, Nr. 25221476 vom 06.06.2025)





Die Mutterbodenauflage wurde in der Mischprobe MP 1 zusammengefasst, die natürlich anstehende bindige Deckschicht in Tiefen zwischen 0,20 m u. GOK bis 1,50 m u. GOK sind zur Mischprobe MP 2 aufgeführt, die Mischprobe mit der Bezeichnung MP 3 fasst die natürlich anstehende Deckschicht in Tiefen zwischen 1,50 m u. GOK bis 5,00 m u. GOK zusammen und sind gemäß den Laboruntersuchungen nach Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (LVGBT) bzw. Eckpunktepapier Bayern jeweils als Material der Zuordnungsgruppe Z0 einzustufen.

An zwei Ansatzpunkten wurde kein Schichtenwasser oder Grundwasser angetroffen.

Der angetroffene Untergrund kann in folgende Bodenschichten eingeteilt werden.

An den Ansatzpunkten 1 und 2 wurde unter dem ca. 0,20 m dicken Oberboden ein bindiger Boden aus schluffig, teils schwach sandigem Ton erkundet.

Die Wasserdurchlässigkeit der überwiegend angetroffenen schluffigen Tone (TL/TM) wurde ist mit 1×10^{-8} bis 1×10^{-10} (sehr schwach durchlässig) zu beschreiben. Das Arbeitsblatt DWA-A 138-1 nennt einen relevanten Versickerungsbereich mit einem k_f -Wert von 1×10^{-3} bis 1×10^{-6} m/s in dem unbedenklich versickert werden kann. Eine Versickerung ist deshalb nicht durchführbar.

Aussagen zum Vorhandensein von Kampfmitteln im Boden liegen nicht vor. Verborgene Kampfmittel können jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, so dass bei Aushubarbeiten mit der entsprechenden Vorsicht gearbeitet werden sollte.

3.4 Grundwasserverhältnisse

Bei der Durchführung der Baugrundschrufe wurde im Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ zum Untersuchungszeitpunkt weder Grundwasser noch Schichtenwasser angetroffen.

4 LAGE DES VORHABENS

Die Gemeinde Bodenkirchen mit OT Bonbruck befindet sich im Landkreis Landshut im Regierungsbezirk Niederbayern. Der Ort Bonbruck liegt ca. 3,0 km nördlich von Bodenkirchen und ca. 5,8 km südöstlich von Vilsbiburg an der Kreisstraße LA1.

Verkehrstechnisch wird das Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ durch die Kreisstraßen LA1 erschlossen und an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Das Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Bonbruck, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung. Im Osten wird das Gebiet von der Kreisstraße LA1 begrenzt. Im Westen befinden sich die Binawiesen.

5 ART UND UMFANG DES VORHABENS

5.1 Darstellung der gewählten Erschließungslösung

Zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes „Bonbruck Nord-Ost“ wird das Schmutzwasser über Steinzeugrohrleitungen DN 200 mm gesammelt und der bestehenden Schmutzwasserkanalisation in der Langquarter Straße (LA1) unmittelbar am Baugebiet eingeleitet.

Das Regenwasser wird über separate Stahlbetonrohrleitungen DN300mm zum geplanten Regenstauraumkanal am nördlichen Rand geleitet und gedrosselt zum Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 abgeleitet. Die Regenwassergrundstücksanlagen erhalten zur Speicherung von Regenwasser eine Stauzisterne. Entsprechend der hydraulischen Berechnung ist keine Regenwasserbehandlung nach DWA-M 153 erforderlich.

Eine Niederschlagswasserversickerung ist aufgrund der erkundeten Bodenschichten nicht möglich. (Siehe Punkt 3.3)

Die Einleitungswassermenge des BG „Bonbruck Nord-Ost“ ist aus der Regenwasserkanalberechnung „Bonbruck Nord-Ost“ (Hydraulische Berechnung) zu entnehmen.

5.2 Konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen

Das Niederschlagswasser wird im BG „Bonbruck Nord-Ost“ nach der Rückhaltung durch den Regenwasserstauraumkanal und den Grundstücksstauzisternen dem Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 zugeleitet.

Das geplante Regenrückhaltesystem ($V=106 \text{ m}^3$) im Norden des Baugebietes wird als Stauzisternen und Stauraumkanal angeordnet. Die Drosselung erfolgt im Stauraumkanal mittels Stahlblechdrossel mit Überlauf.

5.2.1 Verkehrswege

Das Neubaugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ wird von der bestehenden Kreisstraße LA1 erschlossen. Der Straßenquerschnitt im Baugebiet weist eine Fahrbahnbreite von 5,50

m inklusive der Straßenbegrenzungen auf. Die Erschließungsstraße 1 wird als Ringstraße zur Langquarter Straße ausgeführt. Der geplante nördliche Feldweg wird nur von der Langquarter Straße zur Traktorbefahrbarkeit angebösch. Der weitere Verlauf entlang des Entwässerungsgrabens wird nicht befestigt (Feldfahrt zur landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 112). Die bestehende Leiteinrichtung im Bereich des Entwässerungsgrabens wird abgebaut und neue Leit- Schutzplanken entsprechend der Anforderung bzw. dem Bestand eingebaut.

Die Gradienten der Straße 1 erfährt eine maximale Längsneigung von 2,5% und eine Querneigung von 2,5%. Im Anschlussbereich zur Kreisstraße LA1 wird die Längsneigung von der Kreisstraße abfallend mit 2,5% bzw. 1,85% geplant.

Die Abgrenzungen der Verkehrsflächen, auch grundstücksseitig, werden mit Granit-Bordsteinen B6 ausgeführt. Bei der wasserführenden Seite wird zusätzlich eine vorge-setzte Granitgroßpflastersteinzeile mit 3 cm Höhenstich zum Granit-Tiefbord ausgebildet.

Das Baugebiet wird bereits komplett fertiggestellt, d.h., es werden im Zuge der Erschließung alle Tragschichten, Ver- und Entsorgungsleitungen und alle Randsteine hergestellt.

Die Tonschicht wird in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 25221476 vom 06.06.2025 nach DIN 18196 der Bodengruppe TL/TM zugeordnet. Nach ZTV E-StB Tabelle 3 werden die Bodengruppe TL/TM zu F3-Böden (sehr frostempfindlich) klassifiziert.

Die Dicke des erforderlichen frostsicheren Oberbaus ergibt sich für F3-Böden gemäß Tabelle 13 der RStO 12 für die Belastungsklasse Bkl 0,3 mit 50 cm zuzüglich Mehr- oder Minderdicken nach Tabelle 14.

Frosteinwirkung	Zone II	A	+ 5 cm
kleinräumige Klimaunterschiede	keine besonderen Einflüsse	B	+ 0 cm
Wasserverhältnisse im Untergrund	kein GW oder SW	C	+ 0 cm
Lage der Gradienten	Einschnitt, Anschnitt	D	+ 5 cm
Entwässerung der Fahrbahn	über Böschungen	E	+ 0 cm
Frostsicherer Straßenaufbau nach Tabelle 6 F3-Boden			50 cm
Gesamtaufbau mindestens			60 cm

Entsprechend der Bemessung des frostsicheren Oberbaus wird in der Erschließungsstraße des BG „Bonbruck Nord-Ost“ ein Mindestgesamtaufbau von 60 cm benötigt. Querschnittsaufbau (Belastungsklasse Bkl 0,3, bis 0,3 Mio äquivalente Achsübergänge)

Asphaltdeckschicht AC 8 DN	3 cm
Asphalttragschicht AC 32 TN	11 cm
Frostschuttschicht	46 cm

5.2.2 Kanalisation

Zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes „Bonbruck Nord-Ost“ ist als Entwässerungsverfahren das Trennsystem gewählt. Durch die Erschließung und Bebauung des Plangrundstückes erfolgt eine Versiegelung von Flächen. Der Vorhabens-träger hat eine Verschärfung des Niederschlagswasserabflusses mit geeigneten Mit-teln entgegenzuwirken.

Für das Einzugsgebiet des Baugebietes „Bonbruck Nord-Ost“ wurde für die erforderliche Regenrückhaltung eine Kombination aus Rückhaltezysternen und einem Regenstauraumkanal gewählt. Für die Rückhaltung von Niederschlagswasser stehen aus den Regenwasserrückhaltezysternen rd. 38 m³ und aus dem Regenwasserstauraumkanal rd. 68 m³ Stauvolumen, also insgesamt rd. 106 m³ bereit. Für das überplante Erschließungsgebiet wird nach DWA-A117 ein Stauvolumen von 108 m³ für eine Überschreitungshäufigkeit von n=0,2 (1 mal in 5 Jahren) erforderlich (vgl. Hydraulische Berechnung).

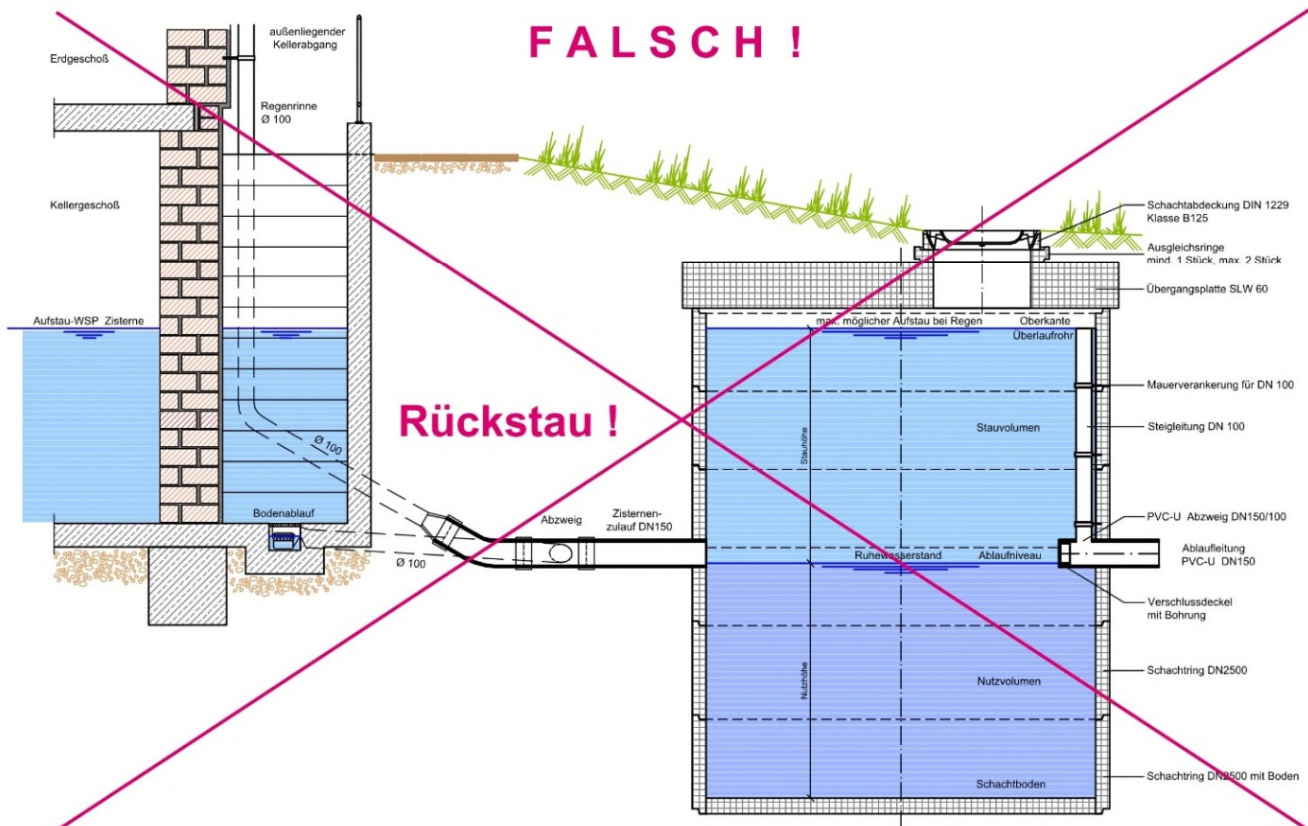
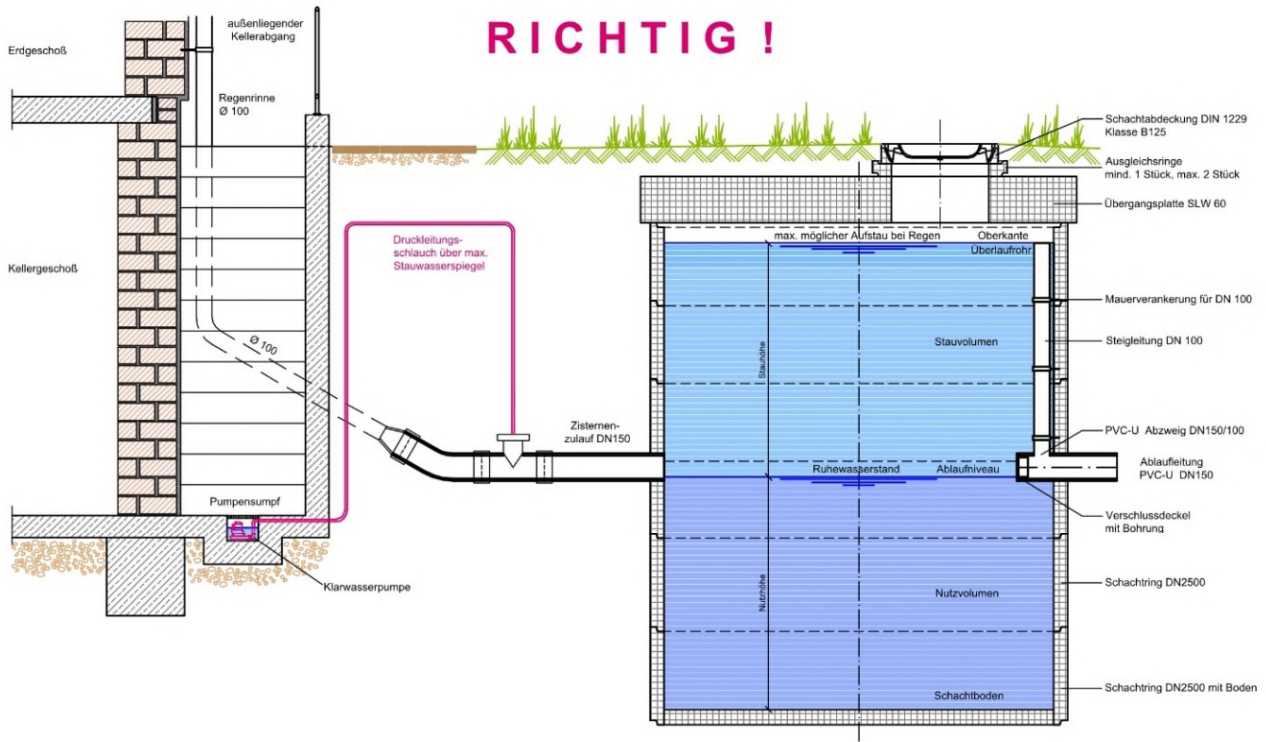
Das Niederschlagswasser wird nach Durchfluss der Rückhaltezysternen mit Stahlbetonrohrleitungen DN 300 mm gesammelt und in den Regenwasserstauraumkanal im Norden der Baugebietsfläche eingeleitet.

Der Ablauf aus dem Regenwasserstauraumkanal wird mittels einem Staublech mit einem Ablaufquerschnitt von 4x5cm im Blechboden vermindert in den Ableitungskanal DN 400 mm zum Entwässerungsgraben FI.Nr. 111 geleitet der nach ca. 110 m in die Bina einmündet. Mit Vollenfüllung des Regenwasserstauraumkanals wird das übersteigende Niederschlagswasser über den Stahlblechüberlauf und dem Ableitungskanal in den Entwässerungsgraben entlastet. Der Abfluss zum Entwässerungsgraben ist gemäß DWA-M 153 und der derzeit geplanten Versiegelung bei Vollenfüllung des Beckens auf 5 l/s zu begrenzen (vgl. Hydraulische Berechnung). Über die Schützöffnung im Stahlblech wird der Abfluss gedrosselt. Der Beckenüberlauf (Notüberlauf) wird bei seltenen Regenereignissen über den Ablaufkanal in den Entwässerungsgraben entlastet.

Die Regenrückhaltungen stellen ein technisches Bauwerk dar. Die Drosseleinrichtungen sind durch den Betreiber auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen und zu warten.

Die Rückhaltezysterne besteht aus einem Schachtring mit Boden und aufeinander gesetzten Schachtringen DN 2500 mit Steigbügelgang. Die Abdeckung erfolgt mittels ei-

ner Abdeckplatte SLW 60 mit exzentrischen Einstiegsöffnung und einer Schachtabdeckung Klasse B. Die Gesamttiefe wurde entsprechend den Geländeverhältnissen und dem erforderlichen Rückhalteraum ermittelt. Die Stautiefe ist in den Zisternen mit bis zu 1,25 m eingeplant. Um die Regenwasserzisterne als Regenspeicher verwenden zu können, wird die Zisterne mit einem reinen Rückhaltevolumen von bis zu 6,1 m³ ausgeführt. Auf ein Nutzvolumen unter dem Drosselablauf wird durch die Gemeinde Bodenkirchen verzichtet. Zur Regenrückhaltung ist der Ablaufquerschnitt reduziert. Die Verengung wird durch einen Verschlusssteller am KG-Abzweig 150/100 mit einer Bohrung von 1,8 cm Durchmesser gewährleistet. Bei stärkeren Regenereignissen füllt sich die Zisterne bis OK Steigleitung DN100. Der Überlauf wird über die Steigleitung abgeführt und dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeleitet. Aufgrund des geplanten Aufstaus im Schacht sind Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Staupegels nicht im freien Anschlussgefälle einzuleiten.



Beschreibung der Kanalbaumaßnahme

- Gefälleverhältnisse

Entsprechend den Geländeverhältnissen und den entwässerungstechnischen Anforderungen beträgt das Mindestgefälle beim Regenwasserkanal 5,5‰. Das maximale Gefälle beim Regenwasserkanal errechnet sich zu 20,2‰.

- Werkstoffe und Ausführung der Kanäle

Zur Regenwasserableitung werden Stahlbetonrohre mit integrierter Dichtung nach DIN 4035 Form K-GM vorgesehen. Unabhängig vom rechnerischen Gesamtdurchfluss im Regenwasserkanal wird aus betrieblichen Gründen ein Mindestdurchmesser von 300 mm nicht unterschritten.

Leitungslänge Regenwasserkanal DN 300, Stahlbeton	60,69 m
Leitungslänge Regenwasserkanal DN 400, Stahlbeton	9,02 m
Leitungslänge Stauraumkanal DN 1200, Stahlbeton	53,00 m
Gesamtlänge	<u>122,71 m</u>

Das anfallende Schmutzwasser wird in Kanalleitungen DN 200 mm gesammelt und zum bestehenden Schmutzwasserkanal DN 300 mm in der Langquarter Straße geführt.

Beschreibung der Kanalbaumaßnahme

- Gefälleverhältnisse

Entsprechend den Geländeverhältnissen und den entwässerungstechnischen Anforderungen beträgt das Mindestgefälle beim Schmutzwasserkanal 6,8‰. Das maximale Gefälle beim Schmutzwasserkanal errechnet sich zu 8,5‰.

- Werkstoffe und Ausführung der Kanäle

Im Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ ist nur häusliches Abwasser bzw. dem häuslichen ähnliches Abwasser anfallend, somit sind sämtliche zur Abwasserableitung zugelassenen Rohrmaterialien möglich. Zur Schmutzwasserableitung werden Stz-Rohre TKL 240 mit erhöhter Scheiteldruckfestigkeit, Steckmuffe S nach Verbindungssystem C gemäß DIN EN 295 im Nenndurchmesser 200 mm verwendet.

Leitungslänge Schmutzwasserkanal DN 200	<u>89,32 m</u>
---	----------------

5.2.3 Wasserversorgung

Im Gemeindebereich Bodenkirchen besteht ein Wasserversorgungsnetz. Für den Betrieb und Unterhalt zeichnet der Wasserzweckverband Binatalgruppe verantwortlich. Die Planung der Baugebietsversorgung erfolgt durch den WZV Binatalgruppe.

Aus den übergebenen Wasserbestandsunterlagen geht hervor, dass sich Versorgungsleitungen in den Parzellen 12, 13, 14 und 16.1 befinden. Der WZV gibt bekannt, die Leitung HW 250 AZ vorab aus den Parzellen zu verlegen. Die Verlegung wird ebenfalls vom WZV geplant und ausgeführt.

5.3 Höhenlage und Festpunkte

Das Gelände, welches derzeit noch landwirtschaftlich genutzt wird, steigt von Osten (463,0 / 463,5 m ü.NHN) zur Kreisstraße LA1 (464,2 / 466,9 m ü.NHN) an. Die Kreisstraße befindet sich auf rd. 466,0 – 467,7 m ü.NHN.

Die erforderliche Geländevermessung für die Entwurfsplanung wurde mittels eines GPS-Vermessungssystems aufgenommen. Eine Einbindung in das amtliche Höhensystem war nicht erforderlich. Als Höhenreferenzpunkt ist der Hausanschlusswasserschieber in der Entwässerungsrinne der Langquarter Straße gegenüber Hs.Nr. 31 zu verwenden.

Hausanschlusswasserschieber
Gegenüber Langquarter Straße Hs.Nr. 31
In der Entwässerungsrinne
466,877 m NHN

6 AUSWIRKUNG DES VORHABENS

6.1 auf die Hauptwerte des beeinflussten Gewässers

Die Einleitung aus dem Regenrückhaltebecken mit einem Drosselabfluss von 5 l/s beeinflusst die Hauptwerte des Gewässers nicht.

6.2 auf das Abflussgeschehen

hat die Einleitung keine Auswirkung. Die Drosselableitung wird durch ein Stahlblech mit Schütz auf max. 5 l/s begrenzt. Das geplante Rückhaltevolumen von 106 m³ hält Ablaufspitzen zurück und drosselt die Einleitung in den Entwässerungsgraben FI.Nr. 111.

6.3 auf das Gewässerbett und die Uferstreifen

Eine nachteilige Beeinträchtigung auf das Gewässerbett und dem Uferstreifen ist nicht zu besorgen.

6.4 auf Gewässerbenutzungen

Gewässerbenutzungen am Entwässerungsgraben FI.Nr. 111 sind nicht vorhanden.

6.5 auf Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Fischerei

Die Regenrückhaltung erfolgt in Stauzisternen auf den Grundstücken und einem Stauraumkanal im Baugebietsgelände. Die geplanten Rückhalteräume bewirken somit keine Auswirkung auf die Natur und Landschaft.

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung ist ihr ein Fischereirechteinhaber im Entwässerungsgraben FI.Nr. 111 nicht bekannt.

6.6 auf Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger

Die Einleitung des Regenwasseranfalls aus dem Baugebiet „Bonbruck Nord-Ost“ erfolgt gedrosselt in den Entwässerungsgraben FI.Nr. 111, Einleitungsspitzen werden über die Rückhaltung gekappt.

Eine nachteilige Auswirkung der Regenwassereinleitung auf Unter-, An- oder Hinterlieger ist nicht zu besorgen.

7 RECHTSVERHÄLTNISSE

Als Planungsgrundlage diente der Bebauungsplan „Bonbruck Nord-Ost“, Entwurfsverfasser KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, und entsprechende Besprechungsergebnisse mit dem Vorhabensträger.

Die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Einzugsgebiet BG „Bonbruck Nord-Ost“ in den Entwässerungsgraben, FI.Nr. 111, Gemarkung Bonbruck, stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 8 WHG bzw. Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

Mit den vorliegenden Unterlagen wird um Erteilung einer beschränkten Erlaubnis der Gewässerbenutzung des Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 111 für die gedrosselte Abführung des Niederschlagswassers aus dem Einzugsgebiet BG „Bonbruck Nord-Ost“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren durch die zuständigen Fachbehörden gebeten.

7.1 Unterhaltungspflicht in dem vom Vorhaben berührten Gewässerabschnitt

Bei dem Vorfluter Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht am vom Vorhaben berührten Gewässerabschnitt obliegt der Gemeinde Bodenkirchen.

7.2 Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen.

Die Niederschlagswasserableitung aus dem Einzugsgebiet BG „Bonbruck Nord-Ost“ liegt im Aufgabengebiet der Gemeinde Bodenkirchen. Die Wartung, Unterhalt und Verwaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Bodenkirchen.

7.3 Übersicht der beantragten Benutzung

Die Gemeinde Bodenkirchen beantragt für die nachfolgend aufgeführte Gewässerbenutzung eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 BayWG

Einleitung aus dem Regenwasserkanal des BG „Bonbruck Nord-Ost“

Niederschlagswassereinl. aus	Ortsteil	Bonbruck
	Bereich	BG „Bonbruck Nord-Ost“
Flächen lt. Berechnung RRB (siehe hydraulische Berechnung)		
Einzugsgebietsfläche $A_{E,k}$ RRB Fl.Nr. 112		0,76 ha
Undurchlässige Fläche A_u		0,33 ha
Reinigen		Regenwasserbehandlung nicht erforderlich
Überschreitungshäufigkeit Regenrückhaltung		$n=0,2$ (1 mal in 5 Jahren)
Rückhaltung im Regenrückhalteanlagen		Stauraum 106 m ³
	Rückhaltung erforderlich nach A117	108 m ³
Einleitungsmenge bis Beginn Überfall RRB (Vollfüllung)		
	Einleitungsmenge bei Vollfüllung geplant	Ablauf Q_{Dr} 5 l/s
Einleitungsmenge gesamt bei Regen $n=0,5$ (Zeitbeiwert- Verfahren) aus Kanalnetzberechnung in den Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111		
Einleitung aus Überlauf Regenwasserstauraumkanal		$Q_{(n=0,5)} = 93$ l/s

Einleitung in	Entwässerungsgraben
Flurnummer	Fl.Nr. 111
Gemarkung	111
Gemeinde	Bonbruck
	Bodenkirchen

Es wird gebeten entsprechend den vorliegenden Antragsunterlagen die Niederschlagswassereinleitung in den Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 nach Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) wasserrechtlich zu genehmigen.

Aufgestellt:
Ingenieurbüro Preiss & Schuster
Dieselstraße 5
84137 Vilsbiburg

Vilsbiburg, 09. Oktober 2025



.....
- G. Preiss -



.....
- G. Schuster -

Antragsteller:
Gemeinde Bodenkirchen
Ebenhauserstraße 1
84155 Bodenkirchen

Bodenkirchen,.....2025

.....
- 1. Bgm. Frau Monika Maier -

Anlage 1: Tabelle WWA Einleitung

Ortsteil/Bereich	Undurchlässige Fläche A_u (ha)	Reinigung/ Rückhaltung	Einleitungsmenge beim Bemessungsregen in l/s	Einleitung in
<i>Gemeinde Bodenkirchen BG „Bonbruck Nord-Ost</i>	0,33	Rückhaltung in RW-Stauraumkanal 68 m ³ Stauzisternen 38 m ³ Gesamtvolumen 106 m ³	Überlauf SRK 93 l/s Q _{Dr} bei Vollfüllung 5 l/s	Entwässerungsgraben Fl.Nr. 111 Gemarkung Bonbruck